

Landratsamt Tuttlingen
- Untere Flurbereinigungsbehörde -
Alleenstraße 10
78532 Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung EMMINGEN-LIPTINGEN (B 311)
Landkreis Tuttlingen
Az.: 3223 - B 9.2.1

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Einladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 2015

Das Landratsamt **Tuttlingen** – Untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Emmingen-Liptingen (B 311)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 26. März 2015 bis 27. April 2015 im Rathaus Liptingen während der üblichen Dienstzeit aus.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - werden Beauftragte des Landratsamts am

Dienstag, 31. März 2015 und Montag, 20. April 2015

jeweils von **8:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr** im **Rathaus Liptingen** im Trauzimmer anwesend sein. Außerdem können im Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen, Termine für Auskünfte telefonisch vereinbart werden (Tel. 07461 - 926 1461).

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Mittwoch, den 29. April 2015
von 10:00 bis 12:00 Uhr
im Foyer der Schloßbühlhalle in Liptingen

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez.

Hils (Leitender Fachbeamter Flurneuordnung)